

Aktuelle Information

Stand 17.08.2020

Heuchelheim, den 17.08.2020

Liebe Eltern der Wilhelm-Leuschner-Schule,

wir hoffen, Sie hatten eine schöne Sommerzeit und konnten sich während der Sommerferien trotz weiterer Einschränkungen etwas erholen.

Gemeinsam starten wir in ein neues Schuljahr und noch immer wird unser Alltag durch die Corona Pandemie geprägt. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen die aktuellen Informationen zukommen lassen, die wir auf der Grundlage des Hygieneplans 5.0 des Hessischen Kultusministeriums im schuleigenen Hygienekonzept umsetzen.

Wir zitieren für Sie folgend aus der aktuellen Vorlage des Kultusministers Auszüge (*kursiv gedruckt*) und ergänzen jeweils die Konkretisierung für unsere Schule an entsprechender Stelle in einem Rahmen, so dass Sie die offiziellen Informationen ebenfalls erhalten.

„In Schulen (Schulgebäude und -gelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“

Für unsere Schule bedeutet dies konkret:

Beim Betreten des Schulgeländes besteht für alle, Erwachsene und Schüler, eine Maskenpflicht. Für Besucher gelten im Schulgebäude Richtungsmarkierungen, die zu beachten sind.

Für die Schülerinnen und Schüler ist die Maskenpflicht nur innerhalb des Klassenverbandes im Unterricht aufgehoben. Sobald sich die Lerngruppen

mischen, wie beispielsweise im Religion- und Ethikunterricht, im Förderunterricht, der Ideenwerkstatt, in den AGs oder im Ganztage, müssen demnach Masken getragen werden. Dies trifft dann zu, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Damit wir die vorgeschriebene Maskenpflicht auch konsequent umsetzen können, bitten wir dringend darum, Ihrem Kind ab sofort eine zweite Maske (Ersatzmaske im Ranzen in einer Tüte) mitzugeben.

„Sportunterricht, Musikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können nach den in der Anlage beigefügten Grundsätzen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.“

Für unsere Schule bedeutet dies konkret:

Der Schwimmunterricht in Jahrgang 3 findet nur noch klassenweise statt. Das heißt, dass jede Klasse nur noch alle drei Wochen schwimmen gehen kann. In den anderen beiden Wochen haben die Kinder Sportunterricht. Einen genauen Plan darüber erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Musikunterricht findet statt, allerdings ist gemeinsames Singen nicht erlaubt. AG Angebote finden voraussichtlich ab dem 07.09.20 statt. In welchem Rahmen wir diese anbieten werden, erfahren Sie in einem separaten Schreiben.

„Im Schulbetrieb ist auch die Bildung konstanter Lerngruppen nicht mehr unbedingt erforderlich. Soweit möglich, lassen sich durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) allerdings im Falle einer Infektion Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen; damit kann erreicht werden, dass sich Quarantänebestimmungen nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte“

Für unsere Schule bedeutet das konkret:

Bei Mischung der Lerngruppen besteht eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Die Kinder im Ganztage werden nach Klassenzugehörigkeit am Mittagessen teilnehmen. Nach dem Mittagessen ist das Tragen der Masken auch im Nachmittagsangebot Pflicht. Durch das Tragen der Maske haben die Kinder die Möglichkeit, auch mit anderen Spielpartnern außerhalb ihrer Klasse den Nachmittag zu verbringen.

„Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten (siehe Anhang). Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert.“

Für unsere Schule bedeutet das konkret:

Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind mit Krankheitssymptomen wie beispielsweise Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen oder Magen-Darm-Erkrankungen nicht in die Schule schicken. Im Anhang an diese Mail finden Sie dazu zusätzliche Informationen des hessischen Kultusministeriums.

Wie Sie bereits aus den vergangenen Monaten wissen, werden wir alle Maßnahmen an das Infektionsgeschehen und die daraus resultierenden Vorgaben anpassen. Das bedeutet, dass es auch weiterhin zu kurzfristigen Änderungen kommen kann. In diesem Fall werden Sie von uns schnellstmöglich informiert.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür natürlich gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, wünschen Ihnen alles Gute und freuen uns auf das neue Schuljahr mit Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen,

das Team der WLS Heuchelheim